

Auf der Grundlage der

**Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2
(Corona-Verordnung - CoronaVO)**

vom 9. Mai 2020 (in der ab 29. Juni 2020 gültigen Fassung)

und des

**Konzepts zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
in Baden-Württemberg: Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter
Pandemiebedingungen**

soll für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dettenhausen vorläufig folgende Umsetzung und Ausgestaltung des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen **ab Montag, 29.06.2020** gelten:

1. Öffnungszeiten in den einzelnen Einrichtungen

Naturerlebniskindergarten:

Montag – Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

2 Gruppen à max. 15 Kinder

Früh- und Spätdienst (7.30 – 8.45 Uhr und 12.15 – 13.30 Uhr) Betreuung in einer gemischten Gruppe

8.45 Uhr - 12.15 Uhr Betreuung in konstant getrennten Gruppen

Die Gruppen gehen auf getrennten Wegen zu den Waldgrundstücken. Das Abholen in der Einrichtung erfolgt im Einbahnstraßensystem.

Schönbuchkindergarten:

Das päd. Konzept des teiloffenen Hauses kann unter Pandemiebedingungen nicht umgesetzt werden, die Kinder werden in zwei Stammgruppen betreut.

Das hintere Gartentor kann nicht als Ein- und Ausgang genutzt werden.

Montag – Freitag 7.00 – 13.00 Uhr; 7.00 - 14.00 Uhr; 7.20 – 12.30 Uhr
Dienstag + Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

2 Gruppen à max. 25 Kinder

Spätdienst (12.30 – 14.00 Uhr) Betreuung in einer gemischten Gruppe

7.00 Uhr – 12.30 Uhr Betreuung in konstant getrennten Gruppen

14.00 Uhr – 16.00 Uhr Betreuung in konstant getrennten Gruppen

Vogelsangkindergarten:

Montag – Freitag 7.00 – 13.00 Uhr; 7.00 - 14.00 Uhr; 7.20 – 12.30 Uhr

Montag + Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Kindergartengruppen: 2 Gruppen à max. 25 Kinder

Früh- und Spätdienst (7.00 – 8.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr) Betreuung in einer gemischten Gruppe

8.00 Uhr – 13.00 Uhr Betreuung in konstant getrennten Gruppen

14.00 Uhr – 16.00 Uhr Betreuung in konstant getrennten Gruppen

Kleinkindgruppe: 1 Gruppe à max. 10 Kinder

Montag – Freitag 7.00 – 13.00 Uhr; 7.00 – 14.00 Uhr

Betreuung in einer konstant getrennten Gruppe

Kinderhaus Weinhalde:

Kindergartengruppen:

Montag – Freitag 7.00 – 13.00 Uhr; 7.00 – 14.00 Uhr

Montag – Donnerstag 7.00 – 17.00 Uhr

Freitag 7.00 – 14.00 Uhr

3 Gruppen à max. 20 Kinder

Früh- und Spätdienst (7.00 – 8.00 Uhr) Betreuung in gemischten Gruppen

8.00 – 17.00 Uhr Betreuung in konstant getrennten Gruppen (Kinder essen in ihrer Gruppe und Ruhe- und Schlafmöglichkeiten werden auch pro Gruppe angeboten)

Kleinkindgruppen:

Montag – Freitag	7.00 – 13.00 Uhr; 7.00 – 14.00 Uhr
Montag – Donnerstag	7.00 – 17.00 Uhr, 7.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr
Montag – Mittwoch	7.50 – 13.00 Uhr (Wichtel)

3 Gruppen à max. 10 Kinder

- Wichtel: Betreuung in einer konstant getrennten Gruppe
- Sandbuddler und Pfützenhüpfer:

7.00 – 13.00 Uhr Betreuung in konstant getrennten Gruppen
ab 13.00 Uhr Betreuung in einer gemischten Gruppe

Schönbuchkindergarten:

- der Bewegungsraum darf nicht für Bewegungsspiele genutzt werden.

Naturerlebniskindergarten:

- müssen sich witterungsbedingt beide Gruppen im Gebäude aufhalten, ist keine Trennung aufgrund der räumlichen Begebenheiten möglich.

Die einzelnen Gruppen sollen sich täglich viel im Freien aufhalten, dabei ist im Außenbereich möglichst auf eine Trennung der einzelnen Gruppen zu achten (örtlich oder zeitlich).

Bewegungs- und Singspiele sollen nur im Außenbereich stattfinden.

Auf eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der einzelnen Gruppen wird geachtet. Um allerdings notwendige Betreuungszeiten anbieten zu können, können die päd. Fachkräfte nicht überall konstant derselben Gruppe zugeteilt werden.

Beim Einsatz von Springkräften wird darauf geachtet, dass diese jeweils einer bestimmten Einrichtung zugeteilt werden.

2. Betreuungsgruppen in den Einrichtungen

Alle Kinder besuchen ab 29.06.2020 wieder die Gruppe, die sie vor der Schließung der Einrichtung besucht haben (§ 1a Abs. 1 CoronaVO).

3. Bring- und Abholsituation/ Allgemeines Betretungsverbot

Da weiterhin die Gesundheit aller oberste Priorität hat, gilt für alle Eltern oder Personen, die die Kinder in die Einrichtungen bringen oder abholen weiterhin ein *allgemeines Betretungsverbot*.

Die Einrichtungen dürfen nur vom Personal und den zu betreuenden Kindern, Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und Handwerkern betreten werden.

Somit sind vorläufig auch keine Termine mit Fotografen in den Einrichtungen möglich.

Ausnahmen:

Bei Eingewöhnungen und notwendigen Elterngesprächen (Aufnahmegespräch, Entwicklungsgespräch) darf die Einrichtung nur mit einem Mund- und Nasenschutz betreten werden.

Um die Bring- und Abholsituation räumlich zu entzerren, werden z.B. im Vogelsangkindergarten alle Kinder an den Terrassentüren ihrer Gruppe empfangen und auch wieder verabschiedet.

4. Gruppenübergreifende Angebote

Gruppenübergreifende Angebote sind z.B.:

- Turnen, Waldtag, Werkstatt, Sprachförderung, Maxi-, Midi- und Minirunde, Kochen,
- Kooperation mit der Grundschule,
- Speziell im Schönbuchkindergarten: Bewegungsraum, Bällchenbad
- Fotografentermine
- etc.

Mit Blick auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Pandemiegeschehen werden bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 in keiner Einrichtung gruppenübergreifende Angebote durchgeführt.

Das Projekt „Kinder stark machen“, wurde in zwei Einrichtungen (Schönbuch- und Vogelsangkindergarten) im laufenden Kindergartenjahr wegen der Schließung noch nicht durchgeführt bzw. nicht vollständig beendet. Hier ist mit allen Beteiligten zu klären, ob unter Einhaltung der Vorschriften das Durchführen bzw. Beenden des Projektes mit den Vorschulkindern noch möglich ist.

In welcher Form o.g. gruppenübergreifenden Angebote im Kindergartenjahr 2020/2021 angeboten werden können, ist mit Blick auf das Pandemiegeschehen zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.

5. Veranstaltungen, Termine, Besprechungen

- Feste (Laternenfest, Sommerfest, Vater-Kind-Nachmittag, Maxiverabschiedung etc.)
- Ausflüge
- Elternabende

Fest, Ausflüge und Elternabende finden bis auf weiteres keine statt. Im neuen Kindergartenjahr 2020/2021 sind die dann geltenden Vorgaben zu beachten.

Ausnahme:

Verabschiedung der Maxis, hier planen die einzelnen Einrichtungen entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten im ganz kleinen Rahmen eine Verabschiedung der Maxis (ohne längeres Beisammensein mit den Eltern und Verköstigung in der Einrichtung bzw. im Außenbereich)

- Elternbeiratssitzungen
- Zusätzliche Elterngespräche

Finden nur statt, wenn dringende Themen zu besprechen sind. Die Hygienevorgaben sind dabei zu beachten.

6. Mitbringen von Spielsachen

Es ist bis auf weiteres nicht erlaubt, eigene Spielsachen in die Einrichtung mitzubringen.

Ausnahme:

Schmusetuch etc. während der Eingewöhnung. Gegenstände/Tücher bleiben während der Eingewöhnung in der Einrichtung und werden, wenn möglich, nicht täglich mit nach Hause genommen.

7. Speisen, Essen, warmer Mittagstisch

- Mitbringen von „Geburtstagskuchen“

Keine selbst zubereiteten Speisen, nur verpackte Speisen oder abwaschbares Obst oder Gemüse

- Kinder dürfen nur ihr eigenes Vesper essen

- Kein gemeinsames Backen und Kochen in den Küchen mit den Kindern oder von päd. Fachkräften für Kinder

Vogelsang- und Schönbuchkindergarten:

- Kinder bringen weiterhin ihr eigenes Vesper und Getränk mit

Schönbuchkindergarten:

- aus organisatorischen Gründen voraussichtlich bis zu den Sommerferien kein warmer Mittagstisch

Kinderhaus Weinhalde:

- ab Montag, 06.07.2020 wird wieder ein warmer Mittagstisch angeboten (für den 29.06.2020 müsste das Essen bereits bis Dienstag, 23.06.2020 bestellt werden, dies ist organisatorisch nicht möglich)

Küchen- und hauswirtschaftliches Personal im Kinderhaus Weinhalde kann organisatorisch nur gruppenübergreifend arbeiten.

8. Gesundheitsbestätigung

Die Gesundheitsbestätigung nach § 1c Abs. 2 CoronaVO ist jeden Montag bzw. nach Ferien- und Urlaubstagen von den Eltern unterschrieben in der Einrichtung abzugeben.

Ein Betretungsverbot für die Einrichtung besteht (§ 1c CoronaVO), wenn Personen

1. in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen, oder
3. entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nicht vorgelegt haben.

Beschäftigte müssen nach dem vorliegenden Konzept auch eine solche Gesundheitsbestätigung vorlegen. Die Bescheinigung ist bei der Leitung abzugeben.

9. Hygienemaßnahmen

Gemäß § 1a Abs. 6 CoronaVO sind die gemeinsamen Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Corona Pandemie des KVJS, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Landesgesundheitsamtes in ihrer jeweils gültigen Fassung umzusetzen.

<https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/aktuelle-gesetzliche-vorgaben-und-empfehlungen/#c26613>

Der für jede Einrichtung erstellte Hygiene- und Betriebsfahrplan wird entsprechend den aktuellen Vorschriften ständig überarbeitet und ergänzt.

10. Sommerferien/Ferienbetreuung

Die Sommerferien finden wie geplant in allen Einrichtungen statt.

Aufgrund der Vorgaben können im Sommer 2020 nur die Maxis in den eigenen Einrichtungen zur Ferienbetreuung angemeldet werden, wenn beide Elternteile berufstätig sind.

Ob auch für andere Kinder von berufstätigen Eltern eine Ferienbetreuung aufgrund der rechtlichen Vorgaben möglich ist, wird derzeit von der Verwaltung noch geprüft.

Stand: 23.06.2020

Gemeindeverwaltung Dettenhausen